

Treffpunkt BibliOÖtheken online:

Förderungen & Sponsoring

05.12.2022

Förderungen

- Diözese Linz:

Frist: 30. September 2023

Voraussetzung:

- Trägerbeitrag ist nachzuweisen, Miete/Heizung/Betriebskosten zählen dafür nicht, wohl aber, wenn die Kosten für Einrichtung oder Software übernommen wurden.
- Rein ehrenamtliche Bücherei in kirchlicher oder kooperativer Trägerschaft
- Förderrichtlinien des Landes müssen erfüllt sein
- Mitgliedschaft beim Österreichischen Bibliothekswerk
- Maximal alle 2 Jahre mit 50% Abschlag, alle vier Jahre Anspruch auf die volle Fördersumme.

Förderbar: Projektförderung: Förderbar sind konkrete begrenzte Maßnahmen zur Errichtung einer Bibliothek, zur Steigerung der Qualität oder Verbesserung des Bibliotheksbetriebes. Sie ist keine Basisförderung zur Erhaltung des laufenden Betriebes. Gefördert werden Bibliotheksausstattung und Medien bei einer Neugründung und einer grundlegenden Reorganisation bzw. Reaktivierung, Möblierung neuer Räume oder Ergänzung der Möblierung bestehender Räume, Hardware und Multimedialergeräte (hier ist z.B. auch die Förderung einer Tonie-Box mit Figuren möglich).

Nähere Infos und Antragsformular: <https://www.dioezese-linz.at/institution/8051/angebote/foerderungen/artikelfoerderungen/article/211368.html>

- Land OÖ

Frist: Abgabe Jahresmeldung (mittels BVÖ-Plattform): 15. März 2023. Abgabe Förderansuchen: 30. September 2023. Man kann aber natürlich auch schon früher ansuchen, dann bekommt man das Geld auch früher ausbezahlt!

Voraussetzungen:

- Erfüllung der Mindestöffnungszeit: in Gemeinden bis zu 3000 Einwohnern: 2 Stunden wöchentlich, in Gemeinden bis zu 5000 Einwohnern: 4 Stunden wöchentlich, in Gemeinden bis zu 10000 Einwohnern: 6 Stunden wöchentlich, in Gemeinden bis zu 20000 Einwohnern: 10 Stunden wöchentlich, in Gemeinden über 20000 Einwohnern: 12 Stunden wöchentlich
- 3 Jahre Zweckwidmung der Bibliothek

Förderbar: Medienankauf, Bibliotheksmaterialien (Folien...), EDV Hard- und Software, Einrichtung, Öffentlichkeitsarbeit (Erstellungs- und Druckkosten für Plakate und Folder, Autor:innenhonorare,...)

Gefördert werden 40 % der Gesantausgaben. (Bis zum Erreichen eines Mindestbestandes: 60 % bzw. bis zum Erreichen eines Grundbestandes: 50

%). Für Neugründungen ist eine einmalige Förderung von 70 Prozent der Investitionen bis zu einer maximalen Höhe von 5.000 Euro möglich. Nachgewiesen werden müssen dann 100 % der Ausgaben (bzw. 80 % bei ehrenamtlich geführten Bibliotheken). Maximale Fördersumme: 3.500 Euro. Beispiel: Um die maximale Fördersumme von 3.500 Euro zu erreichen, muss die Bibliothek 8.750 Euro an förderwürdigen Ausgaben nachweisen. Eine ehrenamtliche Bibliothek muss nur 7.000 Euro nachweisen. 3.500 Euro davon machen ja die Fördermittel aus, die ehrenamtliche Bibliothek muss also 3.500 Euro an Eigenmittel aufbringen, um 3.500 Euro Landesförderung zu lukrieren. Man überlegt also, was man als Eigenmittel aufbringen kann: Lesegebühren, Trägerbeitrag, andere Förderungen... Das sind dann 60% von 100% Gesamtausgaben, um die restlichen 40% sucht man beim Land an, indem man beim Förderansuchen nicht nur die Eigenmittel angibt, sondern die Gesamtausgaben inklusive Förderung!

Spätestens beim Förderantrag des Folgejahres muss mittels Formulars ein Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel erbracht werden. Rechnungen müssen nicht eingeschickt werden, aber 2 Jahre aufgehoben werden, um bei einer eventuellen Prüfung durch das Land OÖ die Ausgaben belegen zu können.

Nähere Infos und Formulare: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/28403.htm>

- **BVÖ (Bund): Medienförderung**

Frist: Abgabe Jahresmeldung (mittels BVÖ-Plattform): 15. März 2023. Nach Abgabe der Jahresmeldung wird bei Erreichen der Förderkriterien automatisch auf der BVÖ-Plattform der Button zum Einreichen der Förderung freigeschaltet. Einreichung der Rechnungen: bis 15. November 2023. Die eingereichten Rechnungen können die Fördersumme übersteigen. Die Beträge werden bis zur Höhe der zuerkannten Förderung nach Übermittlung der Rechnungen refundiert, das heißt die Bücherei muss in Vorlage treten. Die Rechnung können als Originale eingereicht werden. Diese werden nach der Bearbeitung wieder retourniert. Auch Kopien oder Scans sind möglich (auch per Mail), dann aber ist ein Hinweis auf der Kopie/dem Scan anzubringen: „bezahlt“ und „zur Inanspruchnahme der Medienförderung des BMKÖS verwendet“.

Voraussetzungen:

- Abgabe der aktuellen Jahresmeldung
- Erfüllung der aktuell gültigen Förderungsrichtlinien:
- Bibliotheken, die die Richtlinien nicht erreichen, haben die Möglichkeit, mit einer detaillierten Begründung, warum Kriterien nicht erreicht wurden (z.B. bei zeitweiser Schließung wegen Umbau oder Renovierung...), um eine einmalige Impulsförderung anzusuchen.
- Es kann um eine Förderung für Bücher und Hörbücher (auch Tonies) angesucht werden. Wobei der Betrag für Hörbücher/Tonies höchstens 20% der Fördersumme ausmachen darf. Die Medien müssen in österreichischen Buchhandlungen/bei österreichischen Sortimenten erworben werden, wobei beim Ankauf von Büchern der Bibliotheksrabatt von 10 % zu lukrieren ist.

Infos: <https://www.bvoe.at/angebote/foerderungen/medienfoerderung>

Förderungsrichtlinien 2023

Kategorie	Gemeindegröße/ Einwohner	Ausbildung	Umsatz	Öffnungszeiten	Medien	Erneuerung
1	bis 1.500	Leitung und Personal mit bibliothekarischer Fachausbildung für das Öffentl. Büchereiwesen	1	6 Stunden an mind. 2 Tagen	mindestens 1500	7,5 %
2	1.501 bis 2.500	Leitung und Personal mit bibliothekarischer Fachausbildung für das Öffentl. Büchereiwesen	1	8 Stunden an mind. 2 Tagen	mindestens 3500	7,5 %
3	2.501 bis 5.000	Leitung und Personal mit bibliothekarischer Fachausbildung für das Öffentl. Büchereiwesen	1,2	9 Stunden an mind. 2 Tagen	1,5 / EW	7,5 %
4	Bezirkshauptstädte & 5.001 bis 10.000	Leitung und Personal mit bibliothekarischer Fachausbildung für das Öffentl. Büchereiwesen	1,5	15 Stunden an mind. 3 Tagen	1 / EW	7,5 %
5	10.001 bis 50.000	Leitung und Personal mit bibliothekarischer Fachausbildung für das Öffentl. Büchereiwesen	2	24 Stunden an mind. 4 Tagen	0,75 / EW	7,5 %
6	> 50.000	Leitung und Personal mit bibliothekarischer Fachausbildung für das Öffentl. Büchereiwesen	3,5	33 Stunden an mind. 5 Tagen	0,75 / EW	7,5 %

Erläuterung 1: Die Erfüllung der Kriterien "Ausbildung" und "Umsatz" ist unbedingt erforderlich, von den weiteren drei Kriterien "Öffnungszeiten", "Medien" und "Erneuerung" müssen zwei Kriterien erfüllt werden. Im nichterfüllten Kriterium müssen zumindest 75% erreicht werden. Für Büchereien der Kategorie 1 ist auch das Kriterium "Öffnungszeiten" unbedingt erforderlich.

Erläuterung 2: Gibt es in einer Gemeinde nur eine Öffentliche Bücherei, muss sie in der entsprechenden Größenkategorie ansuchen. Gibt es neben der Öffentlichen Bücherei, die die Hauptversorgung leistet, weitere Öffentliche Büchereien in der Gemeinde, können diese in der Kategorie 1 ansuchen, falls sie die Förderungskriterien der eigenen Gemeindegröße nicht erfüllen. Büchereien der Kategorie 1, die die Kriterien der Kategorie 2 zu 100% erreichen, rücken in die Kategorie 2 vor.

Erläuterung 3: Bezirkshauptstädte mit weniger als 5.000 EinwohnerInnen werden zur Kategorie 4 gezählt. Bezirkshauptstädte über 10.000 EinwohnerInnen sind dann entsprechend der EW-Zahl in der Kategorie 5 oder 6.

Erläuterung 4: Der "Umsatz" ergibt sich aus der Gesamtanzahl an Entleihungen geteilt durch die Medienanzahl am Ende des Jahres. Mit "Erneuerung" wird der prozentuale Anteil der Neuerwerbungen in einem Jahr ausgewiesen. Stichtag für Ausbildung und Öffnungszeiten ist das Einreichungsende (31. März).

- **BVÖ (Bund): Veranstaltungsförderung**

Unterstützt wird die Durchführung von Veranstaltungen mit von einer Jury ausgewählten Autor:innen. Alle zwei Jahre liegt ein Schwerpunkt der geförderten Veranstaltungen auf der Kinder- und Jugendliteratur (2024 wieder), der von der Aktion „LESERstimmen – Der Preis der jungen Leser:innen“ begleitet wird: <https://www.leserstimmen.at/>

Alle öffentlichen und kombinierten Bibliotheken können an der Förderaktion teilnehmen. Gefördert werden bis zu drei Lesungen pro Bibliothek. Eine Mitgliedschaft beim BVÖ oder das Erreichen der Förderkriterien ist nicht erforderlich.

Bibliotheken können alle Autor:innen aus dem Autorenpool zu einem fixen Honorar von 170,- Euro pro Veranstaltung buchen. Pro Lesung erhält die Autorin/der Autor einen Pauschalbetrag von 510,- EUR. Die Honorare werden direkt vom BVÖ an die Autor:innen ausbezahlt. Die Bibliotheken bekommen nach der Veranstaltung eine Rechnung vom BVÖ über den Selbsbehalt von 170,- Euro.

Einfach den/die Wunschautor:in bei Petra Kern (kern@bvoe.at)

bekanntgeben. Petra Kern stellt den Kontakt zu den Autor:innen her und hilft bei der Terminfindung. Die Lesung muss zwischen Juni und Dezember 2023 stattfinden.

Infos: <https://www.bvoe.at/angebote/foerderungen/veranstaltungsfoerderung>

Der Autor:innenpool für 2023 ist ab Mitte April 2023 hier online:

<https://veranstaltungsfoerderung.bvoe.at/>

- **BVÖ (Bund): Projektförderung "Wir lesen – digital & analog"**

Frist: 15. März 2023

Gefördert werden ein- und zweijährige Projekte für Kinder und Jugendliche, die sich der digitalen und/oder analogen Leseförderung widmen. Unterstützt werden ausschließlich neue Projekte. Bereits durchgeführte oder laufende Projekte können nicht berücksichtigt werden.

Entscheidend sind die Stimmigkeit des Angebots, die Qualität und Nachhaltigkeit der Projekte und die Professionalität bei der Durchführung und Präsentation. Der Fokus liegt auf innovativen und beispielgebenden Maßnahmen, bei denen insbesondere Kinder und Jugendliche federführend vorkommen. Über die Förderung entscheidet der vom BMKÖS und BVÖ eingerichtete unabhängige Büchereibeirat.

Die zuerkannte Fördersumme wird im Vorhinein ausbezahlt. Nicht oder widmungswidrig verwendete Gelder müssen refundiert werden. Einreichen können Öffentliche Büchereien, die im Zusammenwirken mit einer oder mehreren Partnerinstitutionen (Kindergarten, Hort, Schulen, Eltern-Kind-Zentren, Jugendzentren, Kultur- und Bildungsvereine vor Ort, andere Büchereien...) innovative Projekte im Bereich der analogen und/oder digitalen Leseförderung für Kinder und Jugendliche durchführen. Bei Projektkosten bis zu 8.000,- EUR beträgt die maximale Fördersumme 4.000,- Euro. Das heißt, wenn man mit 4.000,- Euro für das Projekt auskommt, werden 100% der Projektkosten durch die Fördersumme abgedeckt!

Ab 8.000,- Euro Projektkosten können bis zu 50 Prozent der Kosten gefördert werden, wobei die maximale Förderhöhe 15.000,- Euro beträgt.

Es ist ein schriftliches Ansuchen an den BVÖ zu stellen (mittels Antragsformulars), das Angaben zu den Projektpartnern, eine detaillierte Beschreibung des Projektes sowie Erläuterung zu den damit verbundenen Sach- und Personalkosten enthält. Beim Ausfüllen des Antrags ist Markus Feigl (foerderungen@bvoe.at) Ansprechperson. Es macht sicher Sinn, ihm zunächst einmal grob zu skizzieren, was man vorhat, und sich Tipps für den Antrag zu holen. Die Bibliotheksfachstelle ist hier aber natürlich auch behilflich: elke.gross-miko@dioezese-linz.at

Infos und Antragsformular:

<https://www.bvoe.at/angebote/foerderungen/projektfoerderung>

- **BVÖ (EU): Mobilitätsförderung Erasmus +**

Gefördert werden Projekte zur Weiterbildung in den meisten Ländern Europas. Dadurch können Teilnehmende unter anderem Konferenzen, Kongresse und Fortbildungskurse besuchen oder ein Jobshadowing machen. Der nächste IFLA-Congress findet beispielsweise in Rotterdam statt (21.-25. August 2023). Der nächste EBLIDA-Congress findet in Oslo statt (25.-27. Jänner 2023).

Voraussetzungen:

- Mitgliedschaft beim BVÖ
- Die Reisenden berichten über die Projekte sowie deren Ergebnisse. Die Fristen für die Abschlussberichte hängen von der Reisezeit ab und werden verbindlich vereinbart. Die Wirkung und Verbreitung ist auch ein relevanter Punkt bei der Mittelvergabe. Die Verbreitung erfolgt in Kooperation mit dem BVÖ, beispielsweise über Präsentationen bei Tagungen (etwa bei Landestagungen oder Veranstaltungen des BVÖ), Websites, Blog und Social-Media-Kanäle des BVÖ. Eigenständige Erschließung weiterer Publikationskanäle ist erwünscht!
- Empfänger:innen von Fördermitteln der Europäischen Union (EU) sind verpflichtet, in allen Kommunikations- und Werbematerialien die EU-Flagge abzubilden und auf die im Rahmen der einschlägigen EU-Programme erhaltene Förderung hinzuweisen.

Der BVÖ hat im Vorfeld mit ausgewählten europäischen Bibliotheken Vereinbarungen über die Aufnahme von Bibliothekar:innen im Rahmen der Erasmus+-Mobilitätsaktivitäten getroffen. Darunter findet sich etwa die Bergen Public Library in Norwegen, die Bibliothèque Publique d'Information Centre Pompidou in Frankreich, die Stockholms Stadsbibliotek in Schweden, die Roskilde Public Library und die Gladsaxe Public Library in Dänemark, die Stadtbibliothek Turku in Finnland und die Biblioteca Judeana George Baritiu in Brasov in Rumänien. Programmländer sind neben den EU-Mitgliedstaaten auch Norwegen, Island, Liechtenstein, die Republik Nordmazedonien, die Türkei und Serbien. Die Liste der kooperierenden Bibliotheken wird laufend erweitert.

Förderbare Kosten:

- Reisekosten ab einer Distanz von 10 Kilometern. Die Berechnung erfolgt mittels des Distanzrechners der Europäischen Kommission.
- Aufenthaltskosten: Die Tagessätze variieren nach Zielland. Die Höhe der Förderung für die Aufenthaltskosten richtet sich nach Zielland und Aufenthaltsdauer.
- Kursgebühren: Kurse, Konferenzen und Seminare werden mit 80,- Euro pro Kurs-/Konferenztag gefördert, maximal bis zu einer Höhe von 800,- Euro.

Einreichung des Ansuchens: Es reicht eine kurze Beschreibung der geplanten Auslandsaktivitäten und eine Angabe der Partnerbibliothek. Sollte sich die ausgewählte Bibliothek nicht in der Liste der Bibliotheken befinden, mit denen der BVÖ eine Vereinbarung geschlossen hat, wird zusätzlich eine Einverständniserklärung und Kontaktperson der aufnehmenden Bibliothek benötigt.

Infos: <https://www.bvoe.at/angebote/foerderungen/mobilitaetsfoerderung-erasmus>

- **EB-Forum OÖ**

Das EB-Forum OÖ hat immer zweijährige Themenschwerpunkte (wobei die Zeiträume schulmäßig laufen: September bis Juni). Bis Juni 2023 gilt noch der Schwerpunkt "Gemma Demokratie". Ab September 2023 wird der neue Schwerpunkt sich mit Nachhaltigkeit beschäftigen.

Gefördert werden:

- **Veranstaltungen** zum Themenschwerpunkt mit 100,- Euro: Vor der Veranstaltung wird ein Antrag mittels Formulars an biblio@dioezese-linz.at geschickt. Pro Semester (jeweils von September bis Februar und von März bis August) kann für eine Veranstaltung um Förderung angesucht werden! Das heißt beim zweijährigen Schwerpunkt sind vier Veranstaltungen förderbar, wenn sie auf die Semester verteilt sind.

Voraussetzungen:

- Verwenden des Logos des EB-Forums auf allen Werbemitteln zur Veranstaltung (gedruckt und online).
- Die Bibliothek muss Veranstalterin sein. Kooperationen sind aber natürlich möglich
- Es darf sich nicht um eine Doppelförderung (z. B. Gesunde Gemeinde ...) handeln.
- Die Organisation eines Büchertisches zählt nicht als Veranstaltung und ist nicht förderfähig.

- es dürfen keine reinen Kinderveranstaltungen sein,
Familienveranstaltungen sind aber möglich.

Nach der Veranstaltung werden die Rechnungen in Kopie mit dem Abrechnungsformular sowie einem kurzen Bericht, Fotos und Werbemitteln (z. B. ein Plakat) an biblio@dioezese-linz.at gemailt. Möglich sind z.B. Buchpräsentationen, Workshops, Vorträge, Gesprächsrunden, Informations- und Diskussionsveranstaltungen, Leseprojekte, Filmabende, Spiele oder spannende Challenges und sonstige abwechslungsreiche Formate. Es gibt einige Ideen dazu auf unserer Homepage.

- Der **Ankauf von Medien** zum Themenschwerpunkt mit 100,- Euro. Um Medienförderung kann eigentlich nur einmal pro Schwerpunkt angesucht werden. Da der Schwerpunkt "Gemma Demokratie" wegen Corona allerdings verlängert wurde, ist es möglich, noch ein zweites Mal um Medienförderung anzusuchen und zwar zum Thema Krieg/Frieden. Das heißt, auch Bibliotheken, die bereits um eine Medienförderung angesucht haben, können von September 2022 bis Juni 2023 erneut um eine Medienförderung ansuchen! Eine Liste mit Buchtipps findet man auf unserer Homepage, man ist aber natürlich nicht an diese Vorschläge gebunden. Vor dem Medieneinkauf wird ein Antrag mittels Formulars gestellt und an biblio@dioezese-linz.at gemailt. Nach dem Medieneinkauf schickt man dann eine Kopie der Rechnung(en) mit dem Abrechnungsformular an biblio@dioezese-linz.at.

Voraussetzungen:

- 10 % Bibliotheksrabatt müssen beansprucht werden
- Es müssen Rechnungen vom österreichischen Buchhandel sein (nicht akzeptiert werden z. B. Amazon-Rechnungen)
- Die Rechnungen müssen auf die Bibliothek ausgestellt sein
- Da es sich um eine Förderung der Erwachsenenbildung handelt, können Ansuchen, die nur Kinderliteratur enthalten, nicht genehmigt werden. Es ist aber natürlich möglich, auch ein paar Kinderbücher auf die Liste zu schreiben.

Infos und Formulare: <https://www.dioezese-linz.at/institution/8051/angebote/foerderungen/artikelfoerderungen/article/211377.html>

- **Österreichische Gesellschaft für Politische Bildung**

Frist: Einreichung: 15. Jänner bis 15. März 2023. Durchführungszeitraum: 1. Juli 2023 bis 31. August 2024. Vergabeverständigung: Mitte Mai 2023 Auszahlung der Fördermittel: Mitte November 2023.

Abrechnungen und Berichte: innerhalb von 3 Monaten nach Projektabschluss bzw. bis spätestens 30. September 2024.

Förderbar sind Projekte der politischen Bildung im Rahmen der österreichischen Erwachsenenbildung bis zu einem Maximalbetrag von 4.500,- Euro. Auf der Website der ÖGPB

<https://www.politischebildung.at/projektfoerderung/projektdokumentation/> ist eine Datenbank mit Kurzbeschreibungen der geförderten Projekte der letzten Ausschreibungsjahre zu finden. Hier kann man sich Ideen für Projekte holen. Es gibt auch eine Projektberatung bei der ÖGPB. Falls man noch keine Zugangsdaten hat, registriert man sich neu im System.

Nach der Freischaltung, die unmittelbar danach erfolgt, ist es möglich, den Projektantrag online auszufüllen. Ich habe euch den Leitfaden für den Projektantrag 2023 angehängt. Da wird alles sehr gut erklärt! Ihr könnt euch aber natürlich auch bei uns Unterstützung beim Antragstellen holen!

Schwerpunktthema 2023 ist "Demokratie zwischen Wissenschaftsskepsis und Expertenkonsens" Im Zuge der Coronakrise, aber auch bei der Diskussion um den Klimawandel und den Krieg in der Ukraine gibt es bedenkliche Entwicklungen und Polarisierungen, die der Demokratie sicher nicht zuträglich sind. Gefördert werden deshalb im Rahmen dieses Schwerpunktes Veranstaltungen, die der Verbesserung und Intensivierung von Wissenschaftskommunikation, Wissenschaftskompetenz, Medienkompetenz (vor allem im Bereich der Social Media), evidenzbasierter medialer Information, politischer Bildung in der Schule ... dienen. Bei der Projektförderung werden etwa 50 % der gesamten Fördermittel an Projektvorhaben vergeben, die sich mit diesem thematischen Schwerpunkt auseinandersetzen. Mit den übrigen 50 % der Mittel werden auch Projekte zu anderen, frei wählbaren Themen der politischen Erwachsenenbildung (zum Beispiel zu den Schwerpunktthemen der Vorjahre, die auf der Homepage der ÖGPB abrufbar sind) gefördert, um die Kontinuität der Bildungsarbeit zu gewährleisten.

Infos:

<https://www.politischesbildung.at/projektfoerderung/index.php?detail=64148>

- ÖGB

Frist: Abgabe Jahresmeldung BVÖ: 15. März 2023

Das Büchereiservice des ÖGB unterstützt Büchereien mit Fördermitteln für den Medienankauf.

Voraussetzungen:

- Erwerb des Bücherei-Serviceschecks um 48,- Euro
- Rechtzeitige Übermittlung der vollständig ausgefüllten Jahresmeldung an den BVÖ
- Eigenmittel für den Medienankauf müssen vorhanden sein
- Auf die Fördermittel des ÖGB muss mittels Aufkleber, Kartonaufsteller o.ä. hingewiesen werden
- Die Medien müssen beim Büchereiservice des ÖGBs eingekauft werden

Für Medieneinkäufe beim Büchereiservice bis zu einer Gesamthöhe im Kalenderjahr von 750,- Euro beträgt die Fördermittelzuteilung 70 % des Rechnungsbetrages abzüglich Portokostenanteil.

Von 751,- bis 1.500, - Euro beträgt die Fördermittelzuteilung 25 % des Rechnungsbetrages abzüglich Portokostenanteil. Über einer Gesamthöhe von 1.500, - Euro beträgt die Fördermittelzuteilung 15 % des Rechnungsbetrages abzüglich Portokostenanteil.

Der ÖGB bietet eine individuelle Beratung bei Interesse an der Förderung.

Infos:

<https://buechereiservice.at/foerderungen>

- Culture connected

Frist: Die Einreichfrist für das Jahr 2023 ist beendet.

Mit dem neuen Schuljahr startet im September 2023 die nächste Einreichperiode. Eingereicht werden kann dann bis Anfang Dezember 2023. Durchführungszeitraum ist dann 1. Jänner 2024 bis Ende des Schuljahres 2024.

Die Initiative des BMBWF unterstützt Kooperationsprojekte zwischen Schulen und Kultureinrichtungen, wie z.B. auch Bibliotheken. Gemeinsam werden kulturelle Aktivitäten entwickelt, die die Potenziale der Schüler:innen und ihre Mitwirkung an Kunst und Kultur stärken. Gegenstand der Förderung ist Durchführung von Workshops, Projekten und Veranstaltungen im Kunst- und Kulturbereich für Schulen in Österreich.

Einreichen können: Kultureinrichtungen, -initiativen und -vereine in Zusammenarbeit mit Schulen mit Öffentlichkeitsrecht in ganz Österreich und Projektteams der schulischen Tagesbetreuung

Unterstützung: max. 1.700,- Euro pro Kooperationsprojekt

Infos:

<https://www.culture-connected.at/home/>

- **Sponsoringprojekt der Bibliothek St. Johann am Walde:**

Firmen schenken Lesespaß: ortsansässige Firmen sponsieren die Jahreskarten für die Volksschulkinder. Die Volksschulkinder besuchen die Bibliothek monatlich während der Unterrichtszeit. Auf jeder Jahreskarte ist das Logo der Sponsor-Firma drauf. Beim Ansuchen bei den Firmen kann man auf den Mehrwert für die Firmen aufmerksam machen: die Kinder sind die Kund:innen von morgen und bekommen so eine positive Bindung zu den Firmen vor Ort. Die Gemeinde finanziert zusätzlich noch den Antolin-Zugang für die Volksschüler:innen

Kontakt: Katrin Freischlager: k.freischlager@gmail.com

- **Sponsoringprojekt der Bibliothek Mauthausen**

Projekt zur Attraktivierung des Jugendbuchbereichs gesponsert vom Wirtschaftsbund und von Firmen in Mauthausen, die ein großes Interesse an der Förderung der Lesefähigkeiten ihrer Lehrlinge haben. Der Medienbestand im Jugendbuchbereich soll erweitert werden (vor allem auch um Mangas), die Einrichtung wird ergänzt und es soll Projekte mit der Mittelschule geben.

Ein Sponsoring hat sich auch mit den KIWANIS Mühlviertel ergeben. Diese sponsieren die englische Vorlesestunde. So ist es möglich, der pensionierten Lehrerin, die diese Vorlesestunden betreut, ein Honorar von 50,- Euro pro Stunde zu geben. Service-Clubs wie KIWANIS, LIONS, ZONTA, ROTARY sind sicher gute Ansprechpartner:innen für Sponsoring.

Kontakt: Elisabeth Peterseil: esachsen@yahoo.com

Wichtig beim Sponsoring ist, dass man ein konkretes Projekt hat mit nachvollziehbaren Maßnahmen und Zielen. Sinnvoll ist es sicher auch, den/die Sponsor:in vom Mehrwert zu überzeugen, den er/sie vom Sponsoring hat. Sponsoring ist für die Partner:innen Teil der Öffentlichkeitsarbeit, mit dem Ziel dem eigenen Produkt einen "Erlebnisnutzen" hinzuzufügen. Ein Sponsoring beruht deshalb auf Gegenseitigkeiten, einem Leistungsaustausch: beide Seiten bieten etwas und bekommen dafür etwas zurück. Dieses Etwas sollte bei der Anfrage gut herausgearbeitet werden! Man steht sich also im besten Fall auf Augenhöhe gleichwertig gegenüber bei einem Sponsoring-Projekt und sollte deshalb nicht als "Bittsteller:in" auftreten, sondern darauf hinweisen, was

der/die Sponsor:in für ihre Leistung erwarten kann (PR, Werbung, Gratis-Jahreskarten für Mitarbeiter:innen oder eben wie in Mauthausen die Förderung der Lesefähigkeit der Lehrlinge...).

Hier ist noch der Link zur Aufzeichnung:

https://dlinz-my.sharepoint.com/:v/g/personal/elke_gross-miko_dioezeselinz_at/ESbl18b1t_hCoi9hKMideIMBOaouHBCsalpVPTGdAd895Q